

28.05.2003 - 13:45 Uhr

## **SGB/USS: Mindestzinssatzsenkung nur auf der Basis einer nachvollziehbaren Formel**

*Bern (ots) -*

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist sich bewusst, dass die Höhe des Mindestzinssatzes die reale Situation auf den Finanzmärkten widerspiegeln muss. Er hat aber auch immer betont, dass die Berücksichtigung der Ertragsmöglichkeiten bei der Festlegung des Mindestzinssatzes nicht willkürlich, sondern aufgrund einer nachvollziehbaren Formel erfolgen muss. Der SGB erwartet deshalb vom Bundesrat, dass er eine der Formeln der BVG-Kommission übernimmt. Ohne solche Formel kann keine Senkung des BVG-Mindestzinssatzes akzeptiert werden. Diese Forderung wird im übrigen von den meisten Experten und auch von der Eidg. BVG-Kommission geteilt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bundesrat, oder zumindest einzelne seiner Mitglieder, nicht immun gegen Pressing-Versuche der interessierten Versicherungswirtschaft ist. Um so wichtiger ist es darum, dass der Mindestzinssatz nach objektiven Kriterien festgelegt wird. Der Bundesrat sollte und sich über mehrere Jahre daran halten. Nur so ist sichergestellt, dass der Mindestzinssatz bei besseren Renditen auf den Finanzmärkten auch wieder steigt.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskunft:

Colette Nova, Tel. 079 428 05 90  
Serge Gaillard, Tel. 079 353 11 06  
Pietro Cavadini, Tel. 079 353 01 56

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100463563> abgerufen werden.